

Sitzung der Stadtvertretung

Do., 17.12.2020 um 19:30 Uhr, Kursaal im Ferienpark

—um Protokollierung der Frage(n) und Antwort(en) wird explizit gebeten; einer Veröffentlichung von Name und -soweit erforderlich- meiner Anschrift wird zugestimmt, eine Datenschutzfreigabe diesbezüglich wird erteilt—

TOP 3: "Einwohnerfragestunde":

___ | zu TOP 17 Rundverfügung Nr. 31/2020 der Stabstelle KomMA des Kreises OH
hier: Aktualisierung von Gesellschaftsverträgen nach § 102

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die sehr fein austarierte Grundlage des kommunalen Handelns. So kommt es in den **gleichwertigen** Wahlen sowohl zur Besetzung der Stadtvertretung wie auch des Bürgermeister-Amtes zum Ausdruck. Der wesentliche Leitgedanke der Gemeindeordnung ist die wechselseitige Kontrolle dieser beiden Spitzen-Organen, die zu einer Kooperation zwischen Hauptamtlicher Stadtverwaltung und ehrenamtlich organisierter Vertretung der Einwohner und Bürger durch die lokale Politik letztlich zwingt. Ob es beiden Seiten passt, oder nicht.

So hat der Bürgermeister mit der Bürgervorsteherin frühzeitig inhaltliches Einvernehmen herzustellen über die Beschlussvorlagen, die letztlich in die Tagesordnung der Stadtvertretung einfließen. Das nur als Beispiel.

Von daher ist es befremdlich, dass Herr Bürgermeister Brandt nicht wie in den frühen ersten Sitzungen seiner Amtszeit mit am Präsidiumstisch der Stadtvertretung sitzt, sondern abseits am Katzentisch der Verwaltung. Das erinnert an die merkwürdig gekippte Auslegung der GO in den Amtszeiten seines Vorgängers Herrn BgM Heiko Müller selig. *{im Vortrag optionaler Absatz; vom Protokoll ggfls. zu streichen}*

Ausgelöst durch das Betreiben der drei großen Fraktionen SPD/CDU/BfH sowie eines Teiles der FDP soll das Besetzungsverfahren für den Aufsichtsrat der als 100%-ige Tochter der Stadt Heiligenhafen fungierenden "HVB" umgestaltet werden. Begründet wurde das bereits von Frau Monika Rübenkamp (SPD) damit, *es solle eine "größere Stabilität" erreicht werden.*

siehe dazu: TOP 16 :: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP;
hier: Besetzung der Aufsichtsräte

Dieses Betreiben führt nun nebenbei zur gravierendsten Veränderung der HVB-Konstruktion.

Ich beziehe mich weiter auf die *"Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 16. September 2020 (10. Sitzung)"*:

In Zusammenhang mit der Beschlussfassung jeweils über die eigenwirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Heiligenhafen mittels der ausgegliederten "HVB-Strukturen" heißt es dort am Ende eines jeden dieser Tagesordnungspunkte TOP 9, 10, 10, 12 und 13 noch:

"Herr Bürgermeister Brandt wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB- entsprechend abzustimmen."

Daraus kann eindeutig entnommen werden, dass bisher dem Paragraphen 64 GO-SH gefolgt wurde: → § 64 (1) Gesetzliche Vertretung

Die hauptamtliche Bürgermeisterin oder der hauptamtliche Bürgermeister ist gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter der Stadt.

Der Stadt Heiligenhafen
Sitzung der Stadtvertretung
Do., 17.12.2020 um 19:30 Uhr, Kursaal im Ferienpark

Niclas Boldt
23774 Heiligenhafen

Was bisher also für die nun zu ändernden Vertragswerke galt, demnach der Bürgermeister die 100%-igen Anteile der Stadt Heiligenhafen an den eigenwirtschaftlichen Betrieben in der Gesellschafterversammlung repräsentiert, soll nun offensichtlich so nicht mehr gelten.

In dem nun in der Beschlussvorlage als "Anlage IV" geborgenen Vertragsentwurf heißt es auf Seite 31 der BV unter §12 Abs. 10: "*Der/Dem Bürgermeister/in ist das Recht eingeräumt, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.*"

Neu ist gegenüber der bisherigen Konstruktion der Absatz 2 unter dem § 13 "Aufgaben der Gesellschafterversammlung":

"Die Gesellschafterversammlung wird von einem/einer von der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen zu benennenden Vertreter/in wahrgenommen. Die Stadtvertretung weist diese/n an, welche Beschlüsse er/sie in der Gesellschafterversammlung zu fassen hat."

Damit wird eindeutig der gleichberechtigt von der Wählerschaft legitimierte Bürgermeister als hauptamtliches Kontrollorgan gegenüber der ehrenamtlich bestellten lokalen Politik herabgestuft. Aus der über alle Organe durchlaufenden und über den heutigen TOP 16 noch gestärkten Personenidentität der "GroKo"-Mehrheit dieser Stadtvertretung kann darin nur eine antidemokratisch und der zu fordernden Transparenz einer lebendigen Demokratie und insbesondere der Gemeindeordnung entgegenstehende Machtverschiebung gesehen werden.

Diese falsche Haltung zeigt sich seit längerem schon in den Webseiten der HVB:

Das "*Organigramm der HVB*" ist nicht unter deren zentraler Webseite zu sehen, sondern abseitig in den Webseiten des "*Bauhof Heiligenhafen*". Bezeichnenderweise ist dort die Stadt Heiligenhafen nicht einmal erwähnt. Dabei gibt die Schrankentrias der eigenwirtschaftlichen Betätigung den Gemeinden vor, dass sich solche Strukturen nicht auf gleichen Rang wie die Organstrukturen der GO erheben, oder sich sogar gänzlich davon ablösen.

Das Vertragswerk sieht final dann unter § 19 vor, dass für die alleinige Kommanditistin, also die Stadt Heiligenhafen DER BÜRGERMEISTER zu unterzeichnen hat, damit der Vertrag ab dem 01.01.2021 in Kraft treten kann.

Frage 1:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandt, sehen Sie sich nicht im Rahmen Ihrer per Amtseid bekundeten Pflichten aus dem Mandat einer breiten Bevölkerung gefordert, diese denkbar in den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Heiligenhafen unabsehbare, äußerst gravierende Änderung der HVB-Konstruktion mit allen Ihnen zustehenden Mitteln abzuwehren?

Frage 2:

Sehr geehrte Damen und Herren Mandatsträger, glauben Sie, dass eine Mehrheit zu dieser BV mit Ihrer Verpflichtung und teilweisen Vereidigung "auf Recht und Gesetz" konform ist?

Um Antworten wird höflichst gebeten.

[gez. Niclas Boldt]